



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Egon Jüttner, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 7. Juli 2017

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juni 2017**
HIER **Arbeitsnummer 6/222**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Schriftliche Frage des Abgeordneten Prof. Dr. Egon Jüttner
vom 30. Juni 2017
(Monat Juni 2017, Arbeits-Nr. 6/222)

Frage

Wie viele abgelehnte Asylbewerber wurden seit dem 1. Januar 2017 bis jetzt abgeschoben, und wie hoch waren dabei die Kosten für die Abschiebung pro Person bzw. insgesamt?

Antwort

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Mai 2017 sind nach Angaben der Bundespolizei 10.707 Abschiebungen aus Deutschland erfolgt. Die Angaben für den Monat Juni 2017 sind noch nicht abschließend erhoben und ausgewertet. Die Zahl der abgelehnten Asylbewerber wird hierbei nicht gesondert erfasst.

Gesamtkosten liegen der Bundesregierung nicht vor, da die Kosten sowohl bei Kommunen und Ländern (etwa Haft- und Personalkosten) sowie dem Bund entstehen. Auf Seiten des Bundes fallen die höchsten Kosten bei der Bundespolizei im Zusammenhang mit Rückführungen auf dem Luftweg an. Dazu zählen Flug-, Reise- und Personalkosten für die Personenbegleiter Luft der Bundespolizei bzw. bei Begleitung durch gesellschaftseigenes Personal der Luftverkehrsgesellschaften oder Mitarbeiter des Zielstaates entsprechende Flugkosten und Tagegelder. Dem Bund sind dafür im Jahr 2016 Kosten in Höhe von 5 Mio. € und für das laufende Jahr bislang ca. 2,4 Mio. € entstanden.

Die im Rahmen von Sammelabschiebungen (außer Dublin-Maßnahmen) entstehenden Kosten werden nach verschiedenen Kategorien von FRONTEX kofinanziert. Erstattungsfähig sind dabei regelmäßig die Kosten für die Charter-Fluggeräte. Es werden aber auch je nach Kategorie Hotel- und Beförderungskosten für die Personenbegleiter, Verpflegungskosten sowie Kosten der Länder für Dolmetscher und Ärzte finanziert. FRONTEX erstattete dem Bund in diesem Zusammenhang für das Jahr 2016 Kosten in Höhe von 8,1 Mio. €. Für das laufende Jahr ist bereits eine Erstattungshöhe von 7.852.000 € zu verzeichnen. Die Erstattung von FRONTEX umfasst zum Teil auch geltend gemachte Kosten aus Vorjahren.

Die Kosten von Abschiebungen bei den Ausländerbehörden werden in Form von Kostenbescheiden erfasst. Hierzu liegen der Bundesregierung keine statischen Angaben vor. Die auf Bundesseite anfallenden Kosten weichen von Fall zu Fall so stark voneinander ab, dass eine statistische Mitteilung keine Aussagekraft hätte. Insbesondere sind sie davon abhängig, auf welchem Weg und wohin die Abschiebung erfolgt, ob eine Begleitung erforderlich ist oder ob Haftkosten (bei den Ländern) anfallen.